

Vergütungsbericht
2023 | 2024

ZUKUNFT SÄEN
SEIT 1856

KWS



Vergütungsbericht

Dieser Vergütungsbericht fasst die Grundsätze und Grundzüge der Vergütungssysteme für den Vorstand der KWS SE als geschäftsführende Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der Aufsichtsräte der KWS SE und der KWS SAAT SE & Co. KGaA zusammen. Dabei berücksichtigt der Bericht die Anforderungen des § 162 AktG und gibt für gegenwärtige und frühere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, wo erforderlich individualisiert, Auskunft über die im Berichtsjahr gewährte und geschuldete Vergütung. Der Vergütungsbericht reflektiert auch die Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Einbeziehung der entsprechenden Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 17 (DRS 17) sowie nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Ferner wurde er in Anlehnung an die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 28. April 2022 erstellt. Dieser Vergütungsbericht wird außerhalb des Geschäftsberichtes erstellt und unterliegt einer formellen Prüfung durch die Ernst & Young Wirtschaftsprüfung GmbH. Der Vergütungsbericht sowie der entsprechende Prüfungsvermerk werden separat auf unserer Homepage bereitgestellt.

Das aktuelle Vorstandsvergütungssystem wurde der Hauptversammlung am 2. Dezember 2021 vorgelegt und mit 92,39 % gebilligt. Es findet seit dem 1. Januar 2022 für alle neu geschlossenen Verträge Anwendung. Mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2024/2025 wurde das aktuelle Vergütungssystem um nicht-finanzielle Leistungskriterien für den Vorstand ergänzt. Der Aufsichtsrat hat sich – wie angekündigt – mit

Zielsetzungen aus dem Bereich Environmental, Social und Governance (ESG) auseinandergesetzt und zusätzliche nicht-finanzielle Leistungskriterien (ESG-Ziele) für die kurz- sowie langfristigen variablen Vergütungsbestandteile festgelegt und der Hauptversammlung im Dezember 2023 zur Billigung vorgelegt (siehe Einladung zur Hauptversammlung am 13. Dezember 2023 auf unserer Homepage). Die Hauptversammlung hat das überarbeitete Vergütungssystem mit 98,48 % gebilligt. Über die Anwendung werden wir im kommenden Jahr berichten.

Grundzüge des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands der KWS SE, geschäftsführende Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA

Das Vergütungssystem des Vorstands orientiert sich an der strategischen Planung der KWS Gruppe und ist darauf ausgerichtet, eine erfolgsorientierte und nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Das System berücksichtigt ferner die Tatsache, dass der Vorstand die Geschäftsführung gesamtverantwortlich wahrnimmt. Zur Beurteilung der Üblichkeit innerhalb des Unternehmens hat der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft in Deutschland insgesamt berücksichtigt und dieses auch in der zeitlichen Entwicklung betrachtet. Ferner wurden zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder Vergleichsunternehmen herangezogen. Die externe und interne Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird von einem unabhängigen externen Gutachter in regelmäßigen

Abständen überprüft. Die letzte Überprüfung erfolgte im Geschäftsjahr 2018/2019.

Das derzeit angewendete System beinhaltet folgende Komponenten:

- ein festes Jahresgrundgehalt, zahlbar in zwölf monatlichen Beträgen
- einjährige variable Vergütungen (EVV)
- eine mehrjährige variable Vergütung (MVV) in Form eines aktienkursbasierten Elements
- Nebenleistungen (insbesondere Versorgungsleistungen und Sachbezüge)

Das **Jahresgrundgehalt** beträgt 375.000 € brutto, im Falle von Nicolás Wielandt 300.000 € brutto. Der Sprecher des Vorstands erhält einen „Sprecherzuschlag“ in Höhe von 25% des Jahresgrundgehalts.

Die **einjährige variable Vergütung** (EVV) ist abhängig von der nachhaltigen Ertragsentwicklung der KWS Gruppe (sog. nachhaltiger Jahresüberschuss; dieser ist um die Höhe des Aufwandes im Geschäftsjahr für die variablen Komponenten korrigiert). Als Bemessungszeitraum gelten jeweils die letzten drei Geschäftsjahre vor Auszahlung der Komponente. Die EVV beträgt 0,5% (0,3% für Nicolás Wielandt) des durchschnittlichen Jahresüberschusses (Ergebnis nach Steuern) der KWS Gruppe im Bemessungszeitraum – maximal jedoch 600.000 € (300.000 € für Nicolás Wielandt). Der Maximalwert hat sich seit dem Geschäftsjahr 2020/21 unwiderruflich von

500.000 € auf 600.000 € erhöht (nicht für Nicolás Wielandt), da der nachhaltige Jahresüberschuss der KWS Gruppe in den zwei Jahren 2018/19 und 2019/20 jeweils über 100 Mio. € lag. Zur Auszahlung gelangt diese EVV nach der Vorlage des Konzernabschlusses der KWS SAAT SE & Co. KGaA in der Hauptversammlung, damit üblicherweise im Dezember. Von der festgestellten Gesamthöhe der EVV (brutto) erfolgt ein individuell bestimmter Abzug für die Bildung der Bemessungsgrundlage (Aktienkauf) für die mehrjährige variable Vergütung (MVV), der verbleibende Betrag wird bar ausgezahlt.

Dr. Hagen Duenbostel wurde ab dem Geschäftsjahr 2021/22 eine zusätzliche einjährige variable Vergütung („EVV 2“) zugesagt. Die EVV 2 orientiert sich an dem Erfolgskriterium der „Net contribution to the parent companies“ des Joint-Venture Unternehmens AgReliant, USA, pro Geschäftsjahr, wobei die Zielwerte für die Geschäftsjahre 2021/22, 2022/23 und 2023/24 auf Basis der Mittelfristplanung aus 2019 festgelegt wurden. Bei 100%-Zielerreichung beträgt die EVV 2-Zahlung 750.000 € brutto p.a. Die EVV 2-Zahlung variiert zielerreichungsabhängig um maximal +/- 20 % und entfällt bei einer Zielerreichung von unter 50 %.

Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, von der EVV (brutto) einen von ihnen frei wählbaren Prozentsatz (zwischen 35% und 50%) für den Erwerb von Aktien der KWS SAAT SE & Co. KGaA festzulegen (Reinvestition). Die erworbenen Aktien unterliegen ab Erwerb (i. d. R. in den ersten Börsenhandeltagen nach Auszahlung der EVV) einer verpflichtenden Haltefrist von fünf Jahren.

Diese seitens der Vorstandsmitglieder getätigten Aktienkäufe bilden die Basis der **mehrjährigen variablen Vergütung**. Nach Ablauf der Haltefrist erhalten die Vorstandsmitglieder eine einmalige Zahlung, deren Höhe sich nach der Aktienkursentwicklung der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie nach der Renditeentwicklung der KWS Gruppe im Laufe der fünfjährigen Haltefrist bemisst.

Die MVV errechnet sich nach der folgenden Formel: anzusetzender Aktienkurs der KWS SAAT SE & Co. KGaA multipliziert mit der Anzahl der erworbenen Aktien, abzüglich etwaiger Abschläge basierend auf der Entwicklung der durchschnittlichen Umsatzrendite (ROS) der KWS Gruppe. Damit soll insbesondere den Zielen im Rahmen der strategischen Planung sowie einer erfolgsorientierten und nachhaltigen Unternehmensentwicklung Rechnung getragen werden.

Hierbei errechnet sich der anzusetzende Aktienkurs nach den durchschnittlichen Tagesendkursen der Aktie der KWS SAAT SE & Co. KGaA im elektronischen Börsenhandel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra) zu den Quartalsenden der Haltefrist.

Ein Abschlag auf die MVV-Zahlung ergibt sich, sofern die durchschnittliche Umsatzrendite (ROS), also das Betriebsergebnis der KWS Gruppe geteilt durch die Umsatzerlöse, im Zeitraum der Haltefrist unter 10% fallen sollte. Maßgeblich ist dabei die Segmentberichterstattung der KWS Gruppe (unter Einbezug der at equity bilanzierten Gesellschaften). Der Abschlag beträgt 25%, sofern der Durchschnitts-ROS unter 10% liegt; 50%, sofern der Durchschnitts-ROS unter 9% liegt und 100%, sofern der Durchschnitts-ROS unter 8% liegen sollte.

Die MVV-Zahlung beträgt maximal 150% der jeweils getätigten Reinvestitionen der Vorstände und maximal 200% im Falle der Reinvestition des Vorstandssprechers. Es besteht die Möglichkeit der KWS SE, die EVV und/oder die MVV zurückzufordern (Clawback). Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus die Möglichkeit, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen.

Herr Dr. Duenbostel ist verpflichtet, in Höhe von 100 % des EVV 2-Netto-Auszahlungsbetrags Aktien der KWS SE & Co. KGaA zu erwerben und diese über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zu halten. Die Beendigung des Dienstverhältnisses mit Herrn Dr. Duenbostel beendet dessen Aktienerwerbs- und -halteverpflichtung nicht. Nach Ablauf der Haltefrist erhält Herr Dr. Hagen Duenbostel eine MVV-Zahlung entsprechend des oben ausgeführten MVV-Programms („MVV 2-Zahlung“). Die MVV 2-Zahlung ist auf maximal 200 % des EVV 2-Netto-Auszahlungsbetrags begrenzt, wobei zusätzlich die Summe aus EVV 2-Zahlung und MVV 2-Zahlung auf insgesamt maximal 900.000 € brutto p.a. begrenzt ist.

Nebenleistungen umfassen Verkehrs- und Kommunikationsmittel, Prämien für Unfall- und D&O-Versicherungen, Leistungen zur Abgeltung des Arbeitgeberanteils zu den Sozialversicherungen sowie unterschiedliche Pensionszusagen.

In Anwendung des geltenden Vergütungssystems wird für die Mitglieder des Vorstands eine **jährliche Maximalvergütung** festgesetzt (bei einem EVV-Cap von 300.000 € bzw. 600.000 €). Diese besteht neben dem Grundgehalt (und einer etwaigen Sprecherzulage) aus EVV, MVV sowie Nebenleistungen und Versorgungsaufwand. Sofern Vorstandsmitglieder

konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, wird deren Vergütung angerechnet. Bei der Übernahme konzernfremder Aufsichtsratsmandate wird deren Vergütung nicht angerechnet.

Maximalvergütung je Vorstandsmitglied

in €	Dr. Hagen Duenbostel (ruhend ab 31.12.2022)	Dr. Felix Büchting (Sprecher ab 01.01.2023)	Dr. Peter Hofmann	Eva Kienle	Nicolás Wielandt
Festvergütung	468.750,00	468.750,00	375.000,00	375.000,00	300.000,00
Nebenleistungen	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	28.000,00
Zwischensumme	503.750,00	503.750,00	410.000,00	410.000,00	328.000,00
Einjährige variable Vergütung (Tantieme)	600.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00	400.000,00
EVV 2 (ab GJ 2021/2022, bis 31.12.2024)	900.000,00				
Summe Jahresvergütung	2.003.750,00	1.103.750,00	1.010.000,00	1.010.000,00	728.000,00
Mehrjährige variable Vergütung (MVV)	600.000,00	600.000,00	450.000,00	450.000,00	300.000,00
Summe Barvergütung	2.603.750,00	1.703.750,00	1.460.000,00	1.460.000,00	1.028.000,00
Versorgungsaufwand ¹	113.527,00	90.000,00	83.009,00	72.000,00	72.000,00
Max. Gesamtvergütung	2.717.277,00	1.793.750,00	1.543.009,00	1.532.000,00	1.100.000,00

¹ Versorgungsaufwand für Dr. Hagen Duenbostel sowie Dr. Peter Hofmann wird um jährlich schwankende Zinskosten für die Leistungszusagen angepasst.

Im Fall der **Beendigung eines Vorstandsvertrags** erfolgt die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern.

Zahlungen an ein Vorstandsmitglied überschreiten bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht (Abfindungs-Cap), und es wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet. Im Falle eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbots wird

die Abfindungszahlung auf die Karenzentschädigung nicht angerechnet.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels (Change of Control) infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen. Die Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin sehen für den Fall eines Kontrollwechsels eine Begrenzung auf die jeweils geltenden Höchstgrenzen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vor. Ein Anspruch auf eine Abfindungszahlung besteht nicht, sofern die einvernehmliche

Beendigung der Vorstandstätigkeit auf Wunsch des Vorstands erfolgt oder ein besonderer Grund zur Kündigung des Anstellungsverhältnisses durch die Gesellschaft besteht.

Gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 AktG

Nach den Regelungen des § 162 (1) Satz 1 AktG ist im Vergütungsbericht über die jedem einzelnen gegenwärtigen oder früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied im letzten Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung zu berichten. Unserem Verständnis nach ist ein Vergütungsbestandteil zu dem Zeitpunkt gewährt und geschuldet, in dem die der Vergütung zugrundeliegende Tätigkeit vollständig erbracht worden ist, und damit im entsprechenden Geschäftsjahr dieser Tätigkeitserbringung zu berichten.

Die nachfolgende Tabelle gibt für die im Berichtsjahr aktiven Mitglieder des Vorstands eine Übersicht über die gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile (Grundvergütung, Nebenleistungen, variable Vergütungen sowie gegebenenfalls Pensions-Dotierungen). Die Werte für die im Berichtsjahr gewährten Direktversicherungsbeiträge (Pensionszusagen) für die Mitglieder des Vorstands werden als ergänzende Angabe ausgewiesen. Zudem wird die Maximalvergütung im Sinne des § 87a AktG ausgewiesen:

Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2023/2024 aktiven Mitglieder des Vorstands

in €	Feste erfolgsunabhängige Vergütung		Variable erfolgsabhängige Vergütung			Gesamtvergütung gem. §162 AktG	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung (einschl. Versorgungsaufwand)	Maximalvergütung gem. §87a AktG
	Grundvergütung	Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung (EVV)	Summe	Mehrfährige variable Vergütung (MVV)				
Dr. Hagen Duenbostel (cooling-off ab 31.12.2022)	468.750,00	14.813,58	600.000,00	1.083.563,58	274.811,68	1.358.375,26	113.527,00	1.471.902,26	2.717.277,00
	35%	1%	44%	80%	20%	100%			
Dr. Felix Büchting	468.750,00	23.498,22	600.000,00	1.092.248,22	0,00	1.092.248,22	90.000,00	1.182.248,22	1.793.750,00
	43%	2%	55%	100%	0%	100%			
Dr. Peter Hofmann	375.000,00	27.173,25	600.000,00	1.002.173,25	191.714,60	1.193.887,85	83.009,00	1.276.896,85	1.543.009,00
	31%	2%	50%	84%	16%	100%			
Eva Kienle	375.000,00	25.447,62	600.000,00	1.000.447,62	188.602,35	1.189.049,97	72.000,00	1.261.049,97	1.532.000,00
	32%	2%	50%	84%	16%	100%			
Nicolás Wielandt	300.000,00	21.741,40	371.723,72	693.465,12	0,00	693.465,12	72.000,00	765.465,12	1.100.000,00
	43%	3%	54%	100%	0%	100%			
Summe	1.987.500,00	112.674,07	2.771.723,72	4.871.897,79	655.128,63	5.527.026,42	430.536,00	5.957.562,42	8.686.036,00

Gewährte und geschuldete Vergütung der im Geschäftsjahr 2022/2023 aktiven Mitglieder des Vorstands

in €	Feste erfolgsunabhängige Vergütung		Variable erfolgsabhängige Vergütung			Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung (einschl. Versorgungsaufwand)	Maximalvergütung gem. § 87a AktG
	Grundvergütung	Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung (EVV)	Summe	Mehrjährige variable Vergütung (MVV)				
Dr. Hagen Duenbostel	468.750,00	14.296,96	585.523,65	1.068.570,61	211.583,08	1.280.153,69	110.994,00	1.391.147,69	2.714.744,00
	37%	1%	46%	83%	17%	100%			
Dr. Felix Büchting	421.875,00	22.828,50	585.523,65	1.030.227,15	0,00	1.030.227,15	72.000,00	1.102.227,15	1.578.875,00
	41%	2%	57%	100%	0%	100%			
Dr. Peter Hofmann	375.000,00	26.873,46	585.523,65	987.397,11	160.815,75	1.148.212,86	81.348,00	1.229.560,86	1.541.348,00
	33%	2%	51%	86%	14%	100%			
Eva Kienle	375.000,00	24.817,53	585.523,65	985.341,18	148.202,75	1.133.543,93	72.000,00	1.205.543,93	1.532.000,00
	33%	2%	52%	87%	13%	100%			
Nicolás Wielandt	300.000,00	21.092,24	300.000,00	621.092,24	0,00	621.092,24	72.000,00	693.092,24	925.000,00
	48%	3%	48%	100%	0%	100%			
Summe	1.940.625,00	109.908,69	2.642.094,60	4.692.628,29	520.601,58	5.213.229,87	408.342,00	5.621.571,87	8.291.967,00

Beispielrechnung zur einjährigen variablen Vergütung (EVV):

Beispielrechnung EVV

	in €
Jahresüberschuss GJ 2021/2022	107.760.000
Jahresüberschuss GJ 2022/2023	126.988.780
Jahresüberschuss GJ 2023/2024	130.830.000
Nachhaltiger Jahresüberschuss	121.859.593
Zurechnung der Vorstands-Tantieme sowie LTI-Zahlung unter Berücksichtigung der steuerlichen Abzugsfähigkeit	2.048.313
Bemessungsgrundlage für EVV	123.907.906
EVV Berechnung	
normales Vorstandsmitglied × 0,5 %	600.000
neues Vorstandsmitglied (Nicolás Wielandt) × 0,3 %	371.724

Die jeweilige Maximalvergütung im Sinne des § 87a AktG wurde eingehalten. Tatbestände, die eine Rückforderung von Vergütungsbestandteilen erfordert hätten, lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor. Im Berichtsjahr

bestanden im Rahmen der einjährigen variablen Vergütung 2 (EVV2) keine Ansprüche. Zahlungen an Vorstände, die nach dem 30. Juni 2014 ausgeschieden sind, sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Gewährte und geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2023/2024 für ehemalige Mitglieder des Vorstands

in €	Feste erfolgsunabhängige Vergütung		Variable erfolgsabhängige Vergütung			Gesamtvergütung gem. § 162 AktG	Versorgungsaufwand	Gesamtvergütung (einschl. Versorgungsaufwand)
	Grundvergütung	Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung (EVV)	Summe	Mehrjährige variable Vergütung (MVV)			
Dr. Léon Broers (Austritt am 31.12.2021)	520.088,00	0,00	0,00	520.088,00	211.583,08	731.671,08	0,00	731.671,08
Philip Freiherr von dem Bussche (Austritt am 31.12.2014)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	520.088,00	0,00	0,00	520.088,00	211.583,08	731.671,08	0,00	731.671,08

Dr. Léon Broers hat im Geschäftsjahr 2023/2024 für seine Beratertätigkeit für KWS ein Honorar von 520.888 € erhalten. Der Vertrag mit Dr. Léon Broers endete am 30. Juni 2024.

Weitere fünf ehemalige Vorstandsmitglieder haben im Berichtsjahr insgesamt Zahlungen in Höhe von 1,0 (0,8) Mio. € erhalten. Für diesen Personenkreis bestehen Verpflichtungen für Pensionen bewertet nach IAS 19 in Höhe von 4,0 (4,3) Mio. €.

Die Vorstandsmitglieder Dr. Hagen Duenbostel und Dr. Peter Hofmann haben aus den Anfängen ihrer Beschäftigung bei KWS zudem eine leistungsorientierte Pensionszusage erhalten,

welche vor dem Jahr 2006 geschlossen wurde. Diese Zusage wird jährlich anhand eines entsprechenden Gutachtens in Form einer Pensionsrückstellung dotiert. Demnach änderten sich die Pensionsrückstellungen nach IAS 19 um –39 T€ (davon 35 T€ als Zinsaufwand, –74 T€ aus Neubewertungseffekten).

Für aktive Vorstandsmitglieder sind damit bei der KWS SAAT SE & Co. KGaA Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 920 (959) T€ vorhanden.

Pensionsansprüche

in €	30.06.2024	30.06.2023	Zinsaufwand	Neubewertungseffekte
Dr. Hagen Duenbostel	630.816,00	653.535,00	23.527,00	–46.246,00
Dr. Peter Hofmann	289.118,00	305.807,00	11.009,00	–27.698,00
Gesamt	919.934,00	959.342,00	34.536,00	–73.944,00

Vergütung des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung geregelt und orientiert sich an der Größe des Unternehmens und an den Aufgaben sowie der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Durch die fixe Vergütungsstruktur und die damit verbundene Entkopplung vom Unternehmenserfolg der Gesellschaft wird der Kontrollfunktion des Aufsichtsrats nach Auffassung der Gesellschaft Rechnung getragen. Die Vergütung des Aufsichtsrats entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit jährlich eine feste Vergütung in Höhe von 60.000 €. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, der Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags. Die Mitwirkung in Ausschüssen wird gesondert vergütet, wobei der Vorsitzende des Aufsichtsrats für seine Tätigkeit in Ausschüssen keine zusätzliche Vergütung erhält. Mitglieder des Aufsichtsrats, die einem Ausschuss angehören, erhalten hierfür eine zusätzliche Vergütung von 10.000 €. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält das Doppelte dieses Betrags. Für Mitglieder des Prüfungsausschusses beträgt die zusätzliche Vergütung 20.000 €. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Dreifache dieses Betrags. Es wird lediglich die Mitwirkung in einem Ausschuss zusätzlich vergütet, wobei die jeweils höhere Vergütung maßgebend ist. Besteht die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat oder in einem Ausschuss bzw. das Amt als Vorsitzender oder Stellvertreter des Aufsichtsrats oder Vorsitzender eines Ausschusses nur während eines Teils des Geschäftsjahres oder ist ein Geschäftsjahr kürzer als das Kalenderjahr, wird die Vergütung nur zeitanteilig gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner einen Ersatz ihrer Auslagen, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Mandats stehen.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA betragen im Berichtsjahr 582 (620) T€.

Für ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA entstand im Berichtsjahr keine gewährte oder geschuldete Vergütung.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der KWS SE betragen im Berichtsjahr 218 T€.

Gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA

in €	Fest	Ausschuss-tätigkeit	Gesamt 2023/2024	Gesamt 2022/2023
Dr. Andreas J. Büchting ¹ (bis 06.12.2022)	0,00	0,00	0,00	90.000,00
Philip von dem Bussche ¹ (ab 06.12.2024)	142.500,00	0,00	142.500,00	90.000,00
Dr. Marie Theres Schnell ¹	108.750,00	0,00	108.750,00	110.000,00
Victor W. Balli ^{2,3}	66.250,00	60.000,00	126.250,00	125.000,00
Jürgen Bolduan (bis 06.12.2022)	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Eric Gombert (ab 06.12.2022)	60.000,00	0,00	60.000,00	30.000,00
Cathrina Claas-Mühlhäuser (bis 06.12.2022)	0,00	0,00	0,00	35.000,00
Prof. Dr. Stefan Hell (ab 06.12.2022)	60.000,00	4.166,67	64.166,67	30.000,00
Christine Coenen	60.000,00	20.000,00	80.000,00	70.000,00
Gesamt	497.500,00	84.166,67	581.666,67	620.000,00

¹ Vorsitzende/r
² Stellv. Vorsitzender
³ Prüfungsausschussvorsitzender

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vertikalvergleich der Veränderung der gewährten und geschuldeten Gesamtvergütung der Organmitglieder im Vergleich zum Bilanzgewinn der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie dem Ergebnis nach Steuern der KWS Gruppe und zur durchschnittlichen Mitarbeitervergütung in Deutschland (auf Vollzeitäquivalenzbasis).

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

in €	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024
VORSTANDSVERGÜTUNG KWS SE¹						
Dr. Hagen Duenbostel (bis 06.12.2022)	1.115.019	1.268.908	1.250.818	1.255.839	1.280.154	1.358.375
Veränderung zum Vorjahr in %		14%	-1%	0%	2%	6%
Dr. Felix Büchting	275.000	896.924	926.187	931.653	1.030.227	1.092.248
Veränderung zum Vorjahr in %			3%	1%	11%	6%
Dr. Peter Hofmann	800.000	900.710	1.005.232	1.034.979	1.148.213	1.193.888
Veränderung zum Vorjahr in %		13%	12%	3%	11%	4%
Eva Kienle	800.000	964.930	1.025.509	1.056.086	1.133.544	1.189.050
Veränderung zum Vorjahr in %		21%	6%	3%	7%	5%
Nicolás Wielandt (ab 01.01.2022)				310.032	621.092	693.465
Veränderung zum Vorjahr in %						12%
AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG KWS SAAT SE & Co. KGaA						
Dr. Andreas Büchting (bis 06.12.2022)	180.000	180.000	180.000	180.000	90.000	0,00
Veränderung zum Vorjahr in %		0%	0%	0%	-50%	-100%
Philip von dem Bussche (bis April 2024)					90.000	142.500
Veränderung zum Vorjahr in %						58%
Dr. Marie Theres Schnell	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	108.750
Veränderung zum Vorjahr in %		0%	0%	0%	0%	-1%
Prof. Dr. Stefan Hell (seit 06.12.2022)					30.000	64.167
Veränderung zum Vorjahr in %						114%
Victor Balli	120.000	120.000	120.000	120.000	125.000	126.250
Veränderung zum Vorjahr in %		0%	0%	0%	4%	1%
Cathrina Claas-Mühlhäuser (bis 06.12.2022)	70.000	70.000	70.000	70.000	35.000	0,00
Veränderung zum Vorjahr in %		0%	0%	0%	-50%	-100%
Jürgen Bolduan (bis 06.12.2022)	80.000	80.000	80.000	80.000	40.000	0,00
Veränderung zum Vorjahr in %		0%	0%	0%	-50%	-100%
Eric Gombert (seit 06.12.2022)					30.000	60.000
Veränderung zum Vorjahr in %						100%
Christine Coenen	60.000	60.000	60.000	60.000	70.000	80.000
Veränderung zum Vorjahr in %		0%	0%	0%	17%	14%
Jahresüberschuss KWS SAAT SE & Co. KGaA in Mio. €	23	23	321	-13	-4	74
Veränderung zum Vorjahr in %		1%	1291%	-104%	-69%	668%
Ergebnis nach Steuern KWS Gruppe in Mio. €	104	95	111	108	124	131
Veränderung zum Vorjahr in %		-8%	16%	-2%	14%	6%
Durchschnittliche Mitarbeitervergütung je FTE (Deutschland)	69.039	72.733	74.636	74.903	78.317	78.798
Veränderung zum Vorjahr in %		5%	3%	0%	5%	1%

¹ Mit Anwendung des §162 AktG ab dem Berichtsjahr 2021/2022 wurden die Vorjahreswerte der Vorstandsvergütung nicht angepasst, sondern entsprechen weiterhin der Zuflussangabe gem. DCGK (ohne Versorgungsaufwand)

Einbeck, den 10. September 2024

Für den Aufsichtsrat



Dr. Marie Schnell

Für den Vorstand



Dr. Felix Büchting



Dr. Peter Hofmann



Eva Kienle



Nicolás Wielandt

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG

An die KWS SAAT SE & Co. KGaA

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck, der im Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser

Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (09.2023)) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h.

Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

Umgang mit etwaigen irreführenden Darstellungen

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Berlin, 10. September 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

von Michaelis	Böhme
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

KWS SAAT SE & Co. KGaA
Grimsehlstr. 31
Postfach 14 63
37555 Einbeck
www.kws.de